

Anlage 2 zum Antrag auf Zulassung zum Jungjägerlehrgang

Erklärung zur Einnahme von Medikamenten und zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln

Im Rahmen der Schießausbildung zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung werde ich Umgang mit geladenen Schusswaffen im Beisein von anderen Lehrgangsteilnehmern und Ausbildern haben. Um Gefahren für Leib und Leben von mir und anderen Personen zu vermeiden, verpflichte ich mich hiermit :

- Bei der Schießausbildung den Anweisungen des/der Ausbilders und der von diesem beauftragten Personen strikt und ohne Diskussionen Folge zu leisten
- Mindestens 12 Stunden vor Beginn der Schießausbildung weder Alkohol noch andere Mittel mit berauschender Wirkung oder Medikamente, welche meine körperliche oder geistige Wahrnehmungs- oder Handlungs- oder Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnten zu mir zu nehmen
- Nicht an der Schießausbildung teilzunehmen, wenn ich zu Beginn der Ausbildungsstunde noch unter dem Einfluss der Einnahme von Alkohol, anderen berauschenden Mitteln oder die Wahrnehmungs-, Handlungs- oder Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Medikamenten stehe

Ich erkenne an, dass der Schießausbilder mich von einem Übungsschießen ausschließen kann, wenn ich nach seinem besten Wissen und Gewissen gegen die vorstehenden Regeln verstoßen habe und dass ich vom Lehrgang insgesamt ausgeschlossen werden kann, wenn sich ein solcher Vorfall wiederholt.

Ich bin mir bewusst, dass ich für jeden auf dem Schießstand abgegeben Schuss selbst verantwortlich bin und für alle dadurch entstehenden Sach- und Personenschäden persönlich hafte.

_____;

den _____

Unterschrift